

# MentorInnenvertrag

*Zwischen der Studiengruppe* \_\_\_\_\_

vertreten durch Herrn/Frau \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_  
- im folgenden Auftraggeberin genannt-

Anschrift \_\_\_\_\_

*und Herrn/Frau* \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_  
- im folgenden Auftragnehmer genannt-

Anschrift: \_\_\_\_\_

*Zuständiges Studienzentrum:* \_\_\_\_\_

wird folgender MentorInnenvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Benennung des Projekts:

2. Ausführliche Beschreibung der zu erbringenden Werkleistung(en):  
(ggf. auf gesondertem Blatt erläutern)

- Arbeitsaufwand (z.B. in Stunden/Tagen) \_\_\_\_\_

- Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

- Vertragslaufzeit: \_\_\_\_\_

- Qualifikation des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## § 2 Durchführung des Vertrages

Der Auftragnehmer wird die ihm gem. § 1 obliegenden Aufgaben in enger fachlicher Abstimmung mit der Auftraggeberin erfüllen. Er ist jedoch als Unternehmer bezüglich der arbeitstechnischen Erbringung des Werkerfolges unabhängig und arbeitet weisungsfrei.

## § 3 Werklohn und Haftung

1. Zur Abgeltung der Leistungen des Auftragnehmers gem. § 1 zahlt die Auftraggeberin einen Werklohn in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

2. Der Werklohn wird von der Auftraggeberin folgendermaßen ausgezahlt:  
(Zutreffende Form der Zahlung bitte ankreuzen)

- nach erbrachter Leistung gem. § 1 Nr.2 in einer Summe.
- jeweils in \_\_\_\_\_ Teilbeträgen entsprechend dem Fortschritt in der Herbeiführung des Werkerfolges.

Die Zahlung erfolgt auf folgendes Konto:

InhaberIn: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

3. Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung aller aus dieser Vereinbarung für ihn entstehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich.
4. Die Auftraggeberin ist unbeschadet der grundsätzlichen Geltung der Nr. 3 berechtigt, dem Finanzamt und sonstigen zuständigen Behörden über die erfolgte Honorarzahlung Mitteilung zu machen.
5. Der Auftragnehmer haftet für die vollständige und ordnungsgemäße Erbringung seiner Vertragspflichten.
6. Aus diesem Werkvertrag ergibt sich kein Arbeitsverhältnis. Es können keine weiteren Verpflichtungen der Auftraggeberin abgeleitet werden, insbesondere haftet die Auftraggeberin nicht für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Werkvertrages eintreten.

#### § 4

#### **Vertragsdauer und Beendigung**

1. Dieser Vertrag tritt mit der schriftlichen Kostenübernahmeerklärung des AStA der FernUniversität in Hagen in Kraft.
2. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag vorzeitig zu beenden, falls einer der Vertragspartner trotz vorheriger ausdrücklicher Mahnung und Fristsetzung gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Die Beendigungserklärung bedarf der Schriftform.

#### § 5

#### **Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
2. Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages wird die Gültigkeit ansonsten nicht berührt.
3. Im übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 631 ff. BGB.

#### § 6

#### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hagen.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Auftraggeberin)

\_\_\_\_\_  
(Auftragnehmer)